**Vorlage: Vertrag mit freien Mitarbeitenden**

**Vertragspartner**

Die Firma

beauftragt

Herrn / Frau als .

Herr / Frau ist als freie Mitarbeiterin / freier Mitarbeiter tätig.

**Vertragsbeginn und Dauer**

Variante bei befristetem Vertrag  
Der Vertrag beginnt am und endet am .

Variante bei unbefristetem Vertrag  
Der Vertrag beginnt am. Er kann mit einer Kündigungsfrist von Monaten jeweils auf ein Monatsende aufgelöst werden.

**Aufgabenbereich**

Herr / Frau verpflichtet sich, diese Aufgaben persönlich, mit seiner / ihrer eigenen beruflichen Infrastruktur zu erledigen, an den wöchentlichen Projektsitzungen [oder andere obligatorische Sitzungen] teilzunehmen und die dort vereinbarten Termine einzuhalten. Ansonsten ist er / sie frei in Bezug auf Organisation und Arbeitszeitgestaltung.

**Honorar**

Herr / Frau stellt der monatlich Rechnung für den geleisteten Arbeitsaufwand. Ihr / Sein Honorar pro Stunde beträgt pauschal Franken.

Als Selbständigerwerbende / Selbständigerwerbender rechnet Herr / Frau die Sozialversicherungsbeiträge eigenständig ab und sorgt auch selbst für eine Unfallversicherung. Eine schriftliche Anerkennung ihrer / seiner Selbständigkeit durch die AHV-Ausgleichskasse liegt vor.

Es besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder auf bezahlte Ferien [kann vertraglich gewährt werden].

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Punkte sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag anwendbar (Art. 394 ff. OR).

Variante, wenn die Selbständigkeit durch die AHV nicht anerkannt wird  
Herr / Frau stellt der monatlich Rechnung für den geleisteten Arbeitseinsatz. Ihr / Sein Honorar pro Stunde beträgt Franken.

Die zieht Herrn / Frau vom Honorar die Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, ALV sowie die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung ab. Die Berufsunfallversicherung geht zulasten der . Herr / Frau ist zudem bei der Pensionskasse der gemäss den reglementarischen Bestimmungen versichert.

Da sich die Parteien einig sind, dass kein Arbeitsvertrag gemäss Art. 319 ff. OR abgeschlossen wurde, besteht über die erwähnten Leistungen hinaus kein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, auf bezahlte Ferien oder 13. Monatslohn [kann vertraglich gewährt werden].

Der Beauftragte / Die Beauftragte: